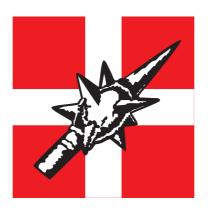
PNOS Parteiprogramm



Auf in eine eidgenössischsozialistische Zukunft!

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3	5.3	Natur- und Tierschutz	17
			5.4	Energie und Verkehr	18
1	Staat und Gesellschaft	5	5.5	Landwirtschaft	19
1.1	Bürgerbewusstsein	5	5.6	Gentechnik	19
1.2	Staatsaufbau	6	5.7	Kulturland- und	
1.3	Bildung und Erziehung	7		Gewässerschutz	20
1.3.1	Jugendschutz	7			
1.3.2	Bildungspolitik	8	6	Fremdenpolitik	20
			6.1	Ethnische und	
2	Sozialpolitik	9		kulturelle Vielfalt	20
2.1	Familienpolitik	9	6.1.1	Ausländerpolitik	2]
			6.1.2	Asylpolitik	22
3	Gesundheitspolitik	10	6.1.3	Wirtschaftsflüchtlinge	22
3.1	Einheitskrankenkasse	10			
3.2	Bezahlbare		7	Sicherheitspolitik	23
	Gesundheit	11	7.1	Recht und Gesetz	23
3.3	Alternative Medizin	11	7.1.1	Rechtssprechung	23
			7.1.2	Strafvollzug	24
4	Wirtschaftspolitik	12	7.1.3	Kritik der	
4.1	Staat und Wirtschaft	12		Menschenrechte	25
4.2	Geldreform	13	7.1.4	Meinungsäusserungs-	
4.3	Bodenreform	14		freiheit	25
4.4	Steuerreform	14	7.1.5	Waffengesetz	26
4.4.1	Steuerstunde statt		7.2	Armee	26
	Einkommenssteuer	14	7.2.1	Wesen der Armee	26
4.4.2	Mehrwertsteuer	15	7.2.2	Ausbildung	27
4.4.3	Erbschaftssteuer	15	7.2.3	Rüstungsindustrie	27
4.5	Förderung des		7.3	Europäische	
	Mittelstandes	15		Eidgenossenschaft	28
			7.4	Internationale	
5	Heimatschutz	16		Verträge	29
5.1	Brauchtumspflege	16			
5.2	Schutz der Medien und			Schlusswort	30
	Schutz vor Medien	16			

Vorwort

Die PNOS wurde angesichts der grassierenden Probleme des 21. Jahrhunderts von Schweizern gegründet, welche die immer klarer hervortretenden Zersetzungserscheinungen in der Eidgenossenschaft wahrgenommen haben und sich zum Handeln gezwungen sahen. Die PNOS unterscheidet sich von anderen Parteien dadurch, dass sie als einzige erkennt, dass die Probleme der Überfremdung, der Umweltzerstörung, des Kapitalismus und der Globalisierung kein naturgegebenes Verhängnis, sondern Ergebnis des heutigen politischen und wirtschaftlichen Systems sind. Deshalb greift die PNOS gute Ideen der verschiedensten politischen Bewegungen auf, um auf ihrer Grundlage ein neues und ganzheitliches Konzept für die Umgestaltung unserer Gesellschaft zu schaffen. Sie sieht sich im politischen Schema, das sie ohnehin als irreführend und ungenau ablehnt, weder rechts noch links. Die PNOS ist eine Partei der Vernunft, für die einzig und allein die Brauchbarkeit einer Idee zählt und nicht, von wem sie stammt.

Bei ihrer Politik trägt die PNOS dem Sonderfall Schweiz Rechnung. Sie sieht unser Land als Willensnation von vier Völkern unterschiedlicher, aber verwandter Kulturen. Deshalb kann man zwar nicht von einem einheitlichen, von Anfang an biologisch gewachsenen Volk sprechen, doch besteht aufgrund der gemeinsamen, über 700-jährigen Geschichte ein Zusammengehörigkeitsgefühl, welches dasjenige vieler anderer Nationen übertrifft. Somit ist die Schweiz nicht nur als Staat ein Erfolgsmodell, sondern auch das Vorbild für ein zukünftiges, funktionierendes Zusammenleben der europäischen Völker.

Die folgenden Ausführungen sind kein Parteiprogramm im herkömmlichen Sinn, sondern Richtpunkte zur Schaffung eines echten Volksstaates, der einzig und allein in der Lage ist, die gravierenden Probleme der heutigen Zeit zu überwinden. Die PNOS verfolgt diese Ziele konsequent und macht keine Konzessionen an das System. Die Partei will nicht das System, sondern das Volk erhalten.

Die PNOS sieht sich nur als Mittel zum Zweck, um unsere Eidgenossenschaft zu schützen. Sobald alle Punkte ihres Parteiprogramms erfüllt sind, wird sie sich – wie alle anderen Parteien – auflösen.

Die Durchsetzung dieser Ziele zum Wohle aller Volksangehörigen, gleichgültig welcher Klasse, will die PNOS ausschliesslich mit rechtsstaatlichen und demokratischen Mitteln erreichen.

1 Staat und Gesellschaft

1.1 Bürgerbewusstsein

Bürgerrecht nur gegen Bürgerpflicht. Stimmen und wählen darf, wer seinen Einsatz für das Gemeinwohl geleistet hat. Erziehung der Kinder zu mündigen Staatsbürgern.

Die Beziehung zwischen Bürger und Staat besteht darin, dass sie sich gegenseitig dienen. Der Staat bietet dem Bürger Sicherheit und verpflichtet sich zum Schutz seiner Rechte. Der Bürger gibt dafür gewisse Rechte an den Staat ab und übernimmt Pflichten. Bürgerrechte wie etwa das Wahl- und Abstimmungsrecht kann nur erlangen, wer auch seine Bürgerpflichten, zum Beispiel einen Sozial-, Arbeits- oder Militärdienst, wahrgenommen und damit seine Reife bewiesen hat. Wer sich seine Rechte verdient, weiss sie auch zu schätzen und wird sie zum Wohl der Volksgemeinschaft einsetzen.

Damit werden die unsinnigen Wahl- und Stimmerleichterungen, wie Wählen per SMS oder Internet, hinfällig. Die Stimmen von Menschen, die man durch Erleichterungen an die Urne locken muss, sind sowieso nichts wert. Denn wem das Abstimmen schon Mühe bereitet, der wird sich auch nicht eingehend mit den Personen und Vorlagen auseinandergesetzt haben.

Da Interesse am politischen Gemeinwesen und Bürgerbewusstsein nicht automatisch in einem bestimmten Alter auftreten, sollen sie durch die Schule vermittelt werden.

Es darf kein höheres politisches Treueverhältnis geben als das gegenüber seinem Land und Volk. Wer geheimen Logen und Bünden angehört, verfolgt automatisch andere Ziele als der Staat. Ansonsten wäre solche Geheimnistuerei absurd. Deshalb sind solche Vereinigungen zu verbieten.

1.2 Staatsaufbau

Erneuerung der Eidgenossenschaft. Abschaffung der Parteien und der Proporzwahl. Direktwahl der Regierung durch das Volk.

Demokratisch ist ein Staat, wenn das Volk aktiv am staatlichen Leben teilnimmt und mitbestimmt. Über die genaue Organisation des Staates ist damit aber noch nichts gesagt. Deshalb ist es verlogen, wenn die Gegner von Erneuerungen immer den Anschein erwecken, zur heutigen politischen Ordnung in der Schweiz gebe es keine Alternative. In Wirklichkeit ist unser ehemals gut funktionierendes politisches System hoffnungslos krank. Man kann es den Bürgern nicht verübeln, dass die Stimmbeteiligung ins Bodenlose sinkt.

Deshalb fordert die PNOS eine Umgestaltung des Staates nach einer modernen und unserer völkischen Eigenart entsprechenden Idee der Demokratie. Aus dem Gegeneinander der verschiedenen Interessengruppen soll wieder ein gesundes Miteinander werden. Aus diesem Grund sind die Parteien aufzulösen und durch Vertreter aus Kultur und Wirtschaft zu ersetzen. Einhergehend mit der Abschaffung der Parteien muss das schädliche Proporzwahlverfahren abgeschafft werden. Volksvertreter sollen nicht aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Partei, sondern wegen ihren Fähigkeiten gewählt werden.

Die Regierung muss direkt vom Volk und auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Es gibt keinen vernünftigen Grund, wieso sich Landesoberhäupter periodischen Neuwahlen stellen und aufwendige Wahlkämpfe mit leeren Versprechungen führen müssen, wenn sie ihre Aufgabe gut und pflichtgemäss zum Gemeinwohl des Volkes erledigen. Es macht mehr Sinn, wenn das Volk ein Abberufungsbegehren einreichen kann, sofern es mit den Leistungen der Regierung nicht mehr zufrieden ist. Zudem muss die Stellung des Staatsoberhauptes gegenüber dem Bundesrat und dem Parlament gestärkt werden.

Diese Ausführungen zum Staatsaufbau sind bewusst sehr allgemein gehalten. Denn ein neuer Staat entwickelt sich organisch aus dem Volk heraus und lässt sich nicht nach einem starren Schema erzwingen. Die PNOS entwickelt ihren Staatsgedanken stetig weiter. Heute können wir nur die allgemeinen Eckpfeiler für die Erschaffung eines echten Volksstaates nennen. Damit wollen wir bewirken, dass die Entscheidungsträger zum gegebenen Zeitpunkt im Stande sind, das Richtige zu erkennen und den neuen Staat zu schaffen.

1.3 Bildung und Erziehung

1.3.1 Jugendschutz

Schutz der Jugend vor Drogen, Pornographie, Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Die Jugend ist vor schädlichen Einflüssen wie Drogen, Pornographie und sexuellen Übergriffen sowie Gewaltverherrlichung zu schützen. Dieses Ziel soll mit verstärkter Prävention an Schulen und rigoros durchgesetzten Verboten bei Suchtmitteln wie Alkohol, Tabak und Drogen aller Art erreicht werden.

Im Bereich der Sexualität soll auf einen vernünftigen Umgang mit dem menschlichen Körper geachtet werden. Weder ein zu prüder noch ein zu freizügiger Umgang wirkt sich auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen förderlich aus. Dementsprechend sollen Pornographie und allzu anschauliche Sexdarstellungen in Wort, Ton und Bild für unter 18-Jährige nicht zugänglich sein.

Besitz, Konsum und Vertrieb von Drogen aller Art sowie Kinderpornographie sind mit grösster Härte zu verfolgen und zu bestrafen. Absurditäten wie Straffreiheit beim Besitz kleiner Drogenmengen für den Eigenkonsum sollen abgeschafft

werden. Für Kinderschänder und Dealer fordern wir eine öffentlich zugängliche Datenbank.

1.3.2 Bildungspolitik

Schutz der Bildungseinrichtungen vor Überfremdung. Sonderklassen für Fremdsprachige. Vereinheitlichung des Bildungssystems. Schaffung von Lehrstellen.

Das schweizerische Bildungssystem befindet sich auf einem hohen Niveau. In der Gegenwart leidet es aber stark unter verschiedenen Mängeln. Die zwei schädlichsten sind die auf allen Stufen unterschiedlichen Schulsysteme und die Überfremdung in verschiedener Form.

In den Vorschulstufen und während der obligatorischen Schulzeit leidet die Bildung unter den allgemeinen Problemen der Multikultur. Besonders die sich teilweise schon in der Minderheit befindenden Schweizer Schüler werden durch sprachschwache ausländische Kinder und die grassierenden Gewaltprobleme in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und in der Entfaltung ihrer schulischen Leistungen gebremst. Deshalb sollen Kinder und Jugendliche, bei welchen sich bezüglich ihrer Sprachgewandtheit oder ihres sozialen Kontaktes und Hintergrundes Anpassungsschwierigkeiten zeigen, in separaten Klassen, wo möglich entsprechend ihrer eigenen Kultur, unterrichtet und gefördert werden. Auf Hochschulstufe wird die Überfremdung der Bildung nicht durch einen hohen Ausländeranteil verursacht, sondern durch die Tendenz zu ausschliesslich englischsprachigen Studiengängen und Facharbeiten. Diese Entwicklung muss gesetzlich unterbunden werden.

Obwohl die PNOS im Allgemeinen für den Föderalismus eintritt, fordert sie eine Vereinheitlichung der Schulsysteme. Akzeptiert man die Realität, muss man erkennen, dass die

heutige Wirtschaftslage häufige Arbeitsplatz- und damit Ortswechsel von Eltern erfordert. Durch die teilweise stark unterschiedlichen Schulsysteme der Kantone und Schulmodelle der Gemeinden bringt jeder Schulwechsel für die Kinder zusätzliche Schwierigkeiten mit sich. Ähnlich verhält es sich zum Beispiel bei den Fachhochschulen, wo es trotz europäischer Vereinheitlichung der Studiengänge noch immer keine allgemeingültigen Aufnahmekriterien gibt.

Ein weiteres grosses Problem ist die hohe und stetig steigende Jugendarbeitslosigkeit. Dem soll durch eine steuerliche Begünstigung von Lehrbetrieben entgegengewirkt werden.

2 Sozialpolitik

2.1 Familienpolitik

Unterstützung und Schutz der Familien durch den Staat. Erhaltung der natürlichen Familienstruktur. Verbot von Abtreibungen.

Die Familie ist die kleinste natürliche Gemeinschaft innerhalb des Volkes. Nur mit gesunden und lebenstüchtigen Familien kann ein überlebensfähiges Staats- und Gesellschaftswesen entstehen. Vernachlässigt ein Volk die Familienpolitik, so gefährdet es leichtfertig die eigene Zukunft. Deshalb kommt dem Schutz der Familie ein besonderer Wert zu. Sie muss durch den Staat geschützt und gefördert werden. Dazu sind grosszügige und einheitliche Kindergelder eine unumgängliche Notwendigkeit. Ausserdem muss das Bewusstsein für den grossen Stellenwert der Mutterschaft in der Gesellschaft verankert werden. Diese Massnahmen sind die einzigen Möglichkeiten, die Geburtenraten zu erhöhen und das Rentenproblem zu einem Grossteil zu lösen, ohne dass das Solidaritätsprinzip in Frage gestellt wird oder die Renten drastisch gekürzt werden müssen.

Die Familien tragen die Verantwortung für die Erziehung der folgenden Generation. Ausserfamiliäre Erziehung ist ein Unding und scharf abzulehnen. Die beste Entwicklung für das Kind ist nur dann gewährleistet, wenn es in einer intakten Familie und unter Betreuung der eigenen Eltern aufgezogen wird.

Die PNOS anerkennt die Naturgesetze und lehnt eine widernatürliche Gleichmacherei ab. Dementsprechend anerkennen wir selbstverständlich auch die von der Natur vorgegebenen Unterschiede der Geschlechter, aus denen verschiedene Begabungen resultieren. Fest steht: Die Geschlechter sollen nicht gegeneinander konkurrieren, sondern sich entsprechend ihren Möglichkeiten ergänzen und vervollständigen.

Abtreibungen sind prinzipiell als Kindestötung zu betrachten und zu verbieten. Jeder muss die Konsequenzen seines Handelns tragen. Abtreibungen sind einzig und alleine dann moralisch vertretbar, wenn sie zu einem genug frühen Zeitpunkt vorgenommen werden und das Kind eindeutig erkennbar schwer behindert oder Frucht einer Vergewaltigung ist. Die Fristen können sinngemäss aus der heutigen Gesetzgebung übernommen werden.

3 Gesundheitspolitik

3.1 Einheitskrankenkasse

Senkung der Krankenkassenprämien durch Schaffung einer sozialen Einheitskrankenkasse.

Eine grosse Belastung für Haushalte und Personen mit kleinem Budget sind die horrenden Krankenkassenprämien, die weiterhin steigen werden. Diese Entwicklung kann nur gestoppt werden, wenn man bei den Krankenkassen das Bewusstsein für die Volksgemeinschaft mit einfliessen lässt. Das heisst, die Macht der Gesundheits- und Pharmalobby einschränken und alle Interessengruppen in einem kontrollierenden Gremium zusammenführen. Deswegen fordert die PNOS eine staatliche Einheitskrankenkasse. Die Finanzierung der Einheitskrankenkasse soll gesetzlich geregelt werden, und die Prämien haben sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten zu richten.

3.2 Bezahlbare Gesundheit

Einsatz von Generika. Prävention bei Gesellschaftskrankheiten.

Die Ausgaben für Medikamente und damit Gesundheitskosten sind durch den breitflächigen Einsatz von Generika zu senken.

Ausserdem soll durch verschiedene Massnahmen der Prävention Gesellschaftskrankheiten wie Diabetes und Fettleibigkeit entgegengewirkt werden.

3.3 Alternative Medizin

Befürwortung alternativer Heilmethoden.

Es gibt Menschen bzw. Krankheitsbilder, bei denen die Schulmedizin versagt. Oft kann gerade bei solchen Beschwerden eine alternative Heilmethode wie z.B. traditionell chinesische Medizin grosse Erleichterung bringen. Deshalb sind diese Möglichkeiten nicht zum vornherein auszuschliessen, nur weil damit der Umsatz einiger internationaler Medikamentenmultis geschmälert wird. Entsprechend müssen diese Heilmethoden, solange sie dem Patienten helfen, von den Versicherungen erfasst werden.

4 Wirtschaftspolitik

4.1 Staat und Wirtschaft

Primat der Politik vor der Wirtschaft. Berücksichtigung der einheimischen Wirtschaft bei Staatsaufträgen. Volkswirtschaften statt Globalkapitalismus. Staatliche Sicherung der Grundbedürfnisse.

Die weltweit umfassende Globalisierung, möglich gemacht durch den vorherrschenden Globalkapitalismus, reisst Handelshemmnisse wie Grenzen und Währungen mit billigender Unterstützung von Organisationen wie der WTO und der EU nieder. Die Folge dieser Entwicklung ist die Konzentration des Geldkapitals in den Händen einiger Hundertschaften, denen es dadurch ermöglicht wird, ihren Einfluss zu zementieren. Dieser Zustand ist auch für das Dasein des Schweizer Volkes höchst bedrohlich. Die Auslagerung von Arbeitsplätzen in andere Teile der Erde, der stetig wachsende globale Druck auf unsere Volkswirtschaft und die schrittweise Niederreissung unserer Handelsgrenzen sind Umstände, auf die sich eine zukünftige Wirtschaft einzustellen hat. Einen Ausweg aus dieser Misere können nur souveräne Volkswirtschaften weisen, die durch das Volk und somit durch die Politik gesteuert werden; denn schlussendlich hat die Wirtschaft die Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen und nicht die Anforderungen globaler Unternehmungen. Deshalb fordert die PNOS, alle für das Bestehen des Schweizer Volkes wichtigen Betriebe in die Hand des Volkes zu führen. Dazu zählen Banken, Post, Kommunikation, Verkehr, Rüstungsindustrie und weitere Infrastruktur der Energieversorgung und des Gesundheitswesens. Den genannten Betrieben wird eine Monopolstellung zugesprochen, um sie nicht der nationalen und internationalen Konkurrenz auszusetzen. Somit wird ein Abbau verhindert und allumfassende Leistung garantiert. Alle anderen Betriebe obliegen einer freien Marktwirtschaft, in welche der Staat regulierend eingreift. Der Markt darf nicht dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen werden, da sich ansonsten erneut ein Raubtierkapitalismus herausbildet, der einerseits ganze Existenzen in den Ruin treibt und andererseits keine Rücksicht auf Natur und Umwelt nimmt. Freihandelsabkommen mit fremden Staaten lehnen wir grundsätzlich ab. Nur in gewissen Bereichen ist Freihandel sinnvoll und somit für die Schweizer Wirtschaft auch von Vorteil. Bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand sind immer die einheimischen und, wo möglich, lokalen Unternehmungen zu bevorzugen.

4.2 Geldreform

Umgestaltung des Geldsystems nach freiwirtschaftlicher Idee. Verstaatlichung der Nationalbank.

Die Kontrolle der Nationalbank AG muss ganz an den Staat übergehen. Zudem sind ihre Gewinne in erster Linie zur Tilgung der Staatsverschuldung einzusetzen. Doch soll diese staatliche Einflussnahme nicht zur Korrektur von wirtschaftspolitischen Fehlern ausgenutzt werden, und das oberste Ziel der SNB muss die Preisstabilität bleiben.

Viel wichtiger als die derartige Kontrolle des Geldes ist aber eine grundlegende Geldreform. Das heutige System zwingt durch die Erhebung von Zinsen zu immer mehr Wachstum, um das künstlich erschaffene, aufgeblähte Wirtschaftsgebilde am Leben zu erhalten. Doch jeder vernünftig denkende Mensch weiss, dass Wachstum nicht grenzenlos sein kann. Das heisst, wir stossen mit diesem Geldsystem an gewisse Grenzen. Ausserdem werden die Reichen immer reicher und die Armen immer zahlreicher. Das heutige Geldsystem ist damit für viele der heutigen Probleme verantwortlich. Es ist unsozial und gefährdet eine gesunde Entwicklung. Deshalb muss unser Geldsystem reformiert und der Zins abgeschafft werden. Dies soll im Sinne einer freiwirtschaftlichen[1] natürlichen Wirtschaftsordnung (NWO) umgesetzt werden.

4.3 Bodenreform

Überführung des Bodens in Gemeineigentum.

Zur Geldreform gehört zwingend auch eine Bodenreform. Denn wenn der Zins gegen Null sinkt, steigen automatisch die Bodenpreise, da dieses wertvolle und unvermehrbare Gut noch die einzige Möglichkeit wäre, leistungsloses Einkommen zu erzielen. Eine Bodenflucht würde einsetzen. Der Boden hat Monopolcharakter und ist nicht den normalen marktwirtschaftlichen Grundsätzen unterworfen. Auch die von uns vorgeschlagene Bodenreform beruht auf den Ideen der Freiwirte und der schweizerischen Allmeindgenossenschaften. Die Gemeinschaft muss über die Nutzung dieses begrenzten Gutes entscheiden. Deshalb soll der Boden durch die Nutzung des Vorkaufsrechts der Gemeinden allmählich in den gemeinsamen Besitz der Bürger zurückgeführt und genossenschaftlich verwaltet werden. Der Landbesitzer entrichtet dann an Stelle der Grundsteuern eine Bodennutzungsgebühr. Er verliert damit zwar das Eigentum, aber nicht den Besitz seines Bodens.

4.4 Steuerreform

4.4.1 Steuerstunde statt Einkommenssteuer

Einführung einer sozialen Arbeitssteuer nach ZfÖ.

Gestützt auf die Zeitfaktor-Ökonomie (ZfÖ) des schwedischen Steuerexperten Karl Gustafson empfiehlt die PNOS die Einführung einer Steuerstunde, die jährlich von den Steuerämtern festgesetzt wird. Demnach spendet jeder Berufstätige eine gewisse Anzahl Stunden multipliziert mit seinem Stundenlohn für den Staat.[2] Diese Steuer ist sozial, da somit jeder Mensch, egal wie viel er verdient, gleichviel Zeit und somit auch Leistung für den Staat aufbringt.

4.4.2 Mehrwertsteuer

Abschaffung der Mehrwertsteuer. Einführung einer Luxussteuer.

Da bereits durch die Geld- und Steuerreform ein Teil des nationalen Geldumsatzes an den Fiskus fliesst, ist die Mehrwertsteuer (MWST) weitestgehend abzuschaffen. Nur der Teil des Finanzhaushalts, der durch die anderen Steuern nicht gedeckt werden kann, soll durch eine Umsatzsteuer, erhoben auf Luxusgüter, gedeckt werden. Damit kann, anders als bei der heutigen MWST, auch eine steuernde und sozial verträglichere Steuerpolitik realisiert werden.

4.4.3 Erbschaftssteuer

Erbschaftssteuer nur für grosse Vermögen.

Vermögen soll grundsätzlich vom Erblasser an die gesetzlichen Erben vererbt werden können, ohne dass dieses besteuert wird. Doch wenn das Vermögen einen hohen, noch zu bestimmenden Wert übersteigt, soll darauf eine angemessene Erbschaftssteuer erhoben werden.

4.5 Förderung des Mittelstandes

Ausrichtung der Wirtschaft auf die KMU.

Die PNOS räumt dem Mittelstand als Rückgrat der Wirtschaft einen grossen Stellenwert ein. Sie fordert, dass die Wirtschaft primär nach den Interessen der KMU und nicht der wenigen Grossunternehmen und internationalen Konzernen ausgerichtet wird. Die KMU's müssen deshalb auf allen Ebenen gefördert werden.

5 Heimatschutz

5.1 Brauchtumspflege

Schutz der Landessprachen. Schaffung einer Sprachakademie. Gezielte Einsetzung der Kulturförderung.

Als eine der gefährlichsten und schädlichsten Entwicklungen unserer Gesellschaft ist die Amerikanisierung unserer Kultur und die Anglisierung der Sprache einzustufen. Die PNOS legt grösstes Augenmerk auf die Erhaltung und Förderung der schweizerischen Kultur und Eigenheit in allen vier Sprachregionen. Hierbei handelt es sich nicht um Fremdenfeindlichkeit, sondern um einen gesunden Widerstand gegen den Kulturimperialismus. Deshalb ist bei der Erziehung, der Bildung und in den Medien auf ein entsprechendes schweizerisches Programm zu achten.

Zur Pflege unserer Sprachen fordern wir die Schaffung einer Sprachakademie, ähnlich wie es sie beispielsweise bereits in Frankreich und Polen gibt.

Die Kunst- und Kulturförderung soll sich auf in ihrem Gehalt wertvolle oder pädagogisch sinnvolle Werke aller Art beschränken.

5.2 Schutz der Medien und Schutz vor Medien

Schutz der Medienvielfalt, Pressefreiheit und Verantwortung. Unterteilung der Medien in Informations- und Meinungsmedien.

In der heutigen Informationsgesellschaft ist es dem Bürger und Politiker nicht mehr möglich, die Flut an Informationen in nützlicher Zeit zu verarbeiten. Sie sind für eine differenzierte Meinungsbildung also auf vorbereitete Informationsquellen angewiesen. Um diese Aufgaben wahrzunehmen, benötigt ein gesunder Volksstaat Pressefreiheit[3] und Pressevielfalt. Neben der Information kommt den Medien auch die Aufgabe zu, Missstände aufzudecken.

Durch die garantierten Freiheiten erwächst den Medien aber eine ungeheure Macht, die heute schamlos ausgenutzt wird. Diese gefährliche Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Medien heute durch wenige Grosskonzerne dominiert werden und ein Grossteil der Informationen von einigen wenigen Depeschenagenturen geliefert wird. Die Medien bestimmen inzwischen darüber, was Gegenstand einer gesellschaftlichen und politischen Diskussion wird und welche Politiker Erfolg haben. Die Medien täuschen den Konsumenten durch eine vorgespielte Neutralität, obwohl die Medienmacher in ihrer übergrossen Mehrheit auf eine ganz bestimmte politische Linie eingeschworen sind. Deshalb fordert die PNOS ein neues Mediengesetz. Dieses soll den Medienschaffenden den legitimen Schutz der Pressefreiheit gewähren, sie aber dort einschränken, wo sie unter diesem Deckmantel Politik betreiben. Zur Lösung dieses Problems soll grundsätzlich zwischen informierenden und politisierenden Medien unterschieden werden. Die Medien werden verpflichtet, sich für eine bestimmte Art der Berichterstattung zu entscheiden. Den «Meinungsmedien» wird in allen Bereichen ihrer Berichterstattung redaktionelle Freiheit gewährt, während sich die «Informationsmedien» gesetzlich auf eine sachliche und neutrale Berichterstattung verpflichten und bereit sind, die Kontrolle ihrer Inhalte einer unabhängigen Instanz, ähnlich dem Presserat, zu gewähren. Ausserdem müssen die «Meinungsmedien» ihre politische Ausrichtung klar benennen.

5.3 Natur- und Tierschutz

Verpflichtung auf nachhaltige Entwicklung. Strenge Verfolgung des Schächtens und der Sodomie. Artgerechte Tierhaltung und -zucht.

Die Menschen tragen für ihren Lebensraum, die Erde, eine grosse Verantwortung. Es ist daher unabdingbar, dass sich Staat und

Volk für eine nachhaltige Entwicklung und einen umfassenden Natur- und Tierschutz in ihrem Einflussbereich einsetzen.

Das Tier wird gemäss einem neuen, biozentrischen Weltbild nicht mehr als Sache, sondern als wertvoller Teil unseres Lebensraumes anerkannt. Eine tierquälerische Behandlung, so insbesondere nicht- artgerechte Haltung oder Zucht, Tierversuche und Sodomie (Zoophilie) werden auf das strengste verurteilt. Religiöse Kulthandlungen wie das Schächten sind gegenüber den Anforderungen des Tierschutzes zweitrangig.

Somit müssen grausame und perverse Praktiken im Umgang mit Tieren von Gesetzes wegen mit aller Härte verfolgt werden. Dazu ist auch die Vivisektion zu zählen.

5.4 Energie und Verkehr

Förderung alternativer Energien und des öffentlichen Verkehrs. Vorrang der Natur vor wirtschaftlichen Interessen.

Auch Naturschutz ist Heimatschutz. Deshalb müssen die Bestrebungen zur Senkung des CO2-Ausstosses und anderer Treibhausgase verstärkt werden. Dies kann mit einer vernünftigen Verkehrs- und Energiepolitik erreicht werden. Insbesondere ist die Forschung und Nutzung von alternativen und erneuerbaren Energiequellen zu fördern. Damit erreicht man die Unabhängigkeit von imperialistischen Energieproduzenten und zwielichtigen bis kriminellen Firmen, besonders in der Ölwirtschaft. Die Natur hat in jedem Fall Vorrang vor den Interessen einer internationalen und gewissenlosen Wirtschaft.

Die Atomenergie ist – wo möglich – durch vernünftige Alternativen abzulösen.

Zudem ist die Stellung des öffentlichen Verkehrs zu sichern und auszubauen sowie durch ein durchdachtes, landesweites Verkehrskonzept zu stärken.

5.5 Landwirtschaft

Stärkung des Schweizer Bauerntums. Förderung ökologischer Landwirtschaft. Subventionierung wo sinnvoll.

Die PNOS ist sich der Wichtigkeit des Bauerntums für die Existenz eines Volkes bewusst. Sie setzt sich für den Schutz und das Wiedererstarken der schweizerischen Landwirtschaft mit naturgemässer Lebensmittelerzeugung ein. Denn nur mit einer funktionierenden und ausreichend grossen einheimischen Landwirtschaft kann die Ernährungssouveränität der Eidgenossenschaft garantiert werden. Der Schutz vor internationaler Konkurrenz kann durch Zölle und Subventionen gewährleistet werden. Diese sind aber nur zu befürworten, wo sie auch einen Sinn ergeben. Die Mitgliedschaft in internationalistischen Vereinigungen, welche solche Massnahmen verbieten oder begrenzen, ist aufzukündigen; dementsprechende Verträge sind zu kündigen.

5.6 Gentechnik

Verbot der wirtschaftlichen Nutzung der Gentechnik.

Die PNOS setzt sich für technischen Fortschritt und Innovation ein. Wo aber die Folgen von Technologien nicht abgeschätzt werden können, ist mit grösster Vorsicht vorzugehen. Deshalb lehnt die PNOS den wirtschaftlichen Einsatz von genmanipuliertem Saatgut und genetische Experimente an Tieren und Menschen ab. Die kontrollierte Forschung in hermetisch abgeschirmten Einrichtungen soll jedoch erlaubt bleiben.

Für die Zukunft brauchen wir eine organische Technologie, die entsprechend den Gesetzen der Natur und nicht gegen sie handelt.

5.7 Kulturland- und Gewässerschutz

Schutz der bestehenden Grünflächen und natürlichen Gewässer.

Der zunehmenden Verstädterung und Asphaltierung der Schweiz und ihres Bodens muss entgegengetreten werden. Es ist uns heute schon nicht mehr möglich, die Schweizer Bevölkerung im Notfall aus eigener Kraft zu ernähren. Daher ist es wichtig, die noch bestehenden Grünflächen zu erhalten. Dort, wo Industrie- oder Wohngebiet nicht mehr genutzt wird, soll dieses renaturiert werden. Zudem zeigen die heutigen Hochwasserprobleme und die teilweise problematischen Fischbestände, dass natürliche Gewässer zu erhalten und wiederherzustellen sind.

6 Fremdenpolitik

6.1 Ethnische und kulturelle Vielfalt

Fremdenpolitik nach ethnopluralistischen Grundsätzen.

Die Politik der PNOS setzt sich für die Erhaltung sämtlicher Kulturen und Völker dieser Erde ein. Diese Vielfalt war schon immer und ist noch immer die Triebfeder für alle grossen Leistungen und Errungenschaften der Menschheit. Während die Gegner der kulturellen Vielfalt globale Einheit und lokale Vielfalt fordern, steht die PNOS für den Schutz der lokalen Eigenheiten und die globale Vielfalt. Folgerichtig setzen wir uns als Eidgenossen primär für die Erhaltung unserer Nation mit all ihren Facetten ein und befürworten gleichzeitig die Erhaltung

aller anderen Nationen. Die multikulturelle Gesellschaft steht in krassem Gegensatz zu dieser Grundhaltung und wird von der PNOS somit als Perversion des natürlichen Zusammenlebens aufs Schärfste bekämpft.

6.1.1 Ausländerpolitik

Ausrichtung der Ausländerpolitik an den Bedürfnissen der Schweizer. Einbürgerungen an der Urne. Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft.

Die Ausländerpolitik der Schweiz hat sich an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten des Schweizer Volkes zu orientieren. Die Schweizer verstehen ihre Nation weitestgehend als kulturelle und völkische Einheit und vergeben unter den ihnen kulturverwandten Ausländern das Bürgerrecht per Abstimmung. Kulturfremde Ausländer können das Schweizer Bürgerrecht nur in Ausnahmesituationen erhalten. Diese Ausnahmen sind im Sinne einer Ehrenstaatsbürgerschaft zu verstehen. Die schrankenlose Ausländerpolitik der letzten Jahre hat nämlich jedem klar vor Augen geführt, dass für eine funktionierende Gesellschaft gleiche Sitte, gleiches Rechtsempfinden und kulturelle Verbundenheit Voraussetzung sind.

Der überzeugte Beitritt zu einer Solidargemeinschaft setzt die vollkommene Identifikation mit dieser voraus. Deshalb tritt die PNOS für die Abschaffung der Doppelstaatsbürgerschaft ein.

Wer nicht als Staatsangehöriger in der Schweiz lebt, untersteht dem Gastrecht und hält sich für begrenzte Zeit in unserem Land auf. [4] Für Straftäter erlischt das Gastrecht per sofort.

6.1.2 Asylpolitik

Für eine humanitäre Asylpolitik. Vorbereitung der Asylanten auf ihre Rückkehr.

Die humanitäre Tradition der Schweiz gebietet es, politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen Schutz zu bieten. Gerade wir als Vordenker einer neuen Ordnung wissen nur zu genau, wie sich staatliche Repression anfühlt. Der Asylstatus ist aber stets ein Provisorium und richtet sich danach aus, die Asylanten nach Abwendung der Gefahr unverzüglich in ihre Heimatländer zurückzuführen. Während ihres Aufenthalts sind Integrationsbestrebungen zu unterlassen, da es keinen Sinn macht, Asylanten ihrem Volk zu entfremden, um sie dann zu diesem zurückzuschicken. Die Asylpolitik soll die Interessen der Asylanten demgemäss respektieren und sie vielmehr auf die Schwierigkeiten der Heimkehr und – wo nötig – den Wiederaufbau vorbereiten.

6.1.3 Wirtschaftsflüchtlinge

Nachhaltige Entwicklungshilfe vor Ort statt Ausländerflut.

Neben den oben genannten Fällen gibt es je länger je mehr Wirtschaftsflüchtlinge, die auf der Suche nach Arbeit und Wohlstand in unseren Kulturkreis drängen. Für diese Menschen ist die Schweiz als noch wohlhabendes Land ein begehrtes Ziel. Als kleines Land können wir aber unmöglich all diesen Menschen Arbeit und Wohlstand bieten. Trotzdem liegt uns viel daran, unseren Reichtum, wo möglich und sinnvoll, zur Lösung dieses Problems einzusetzen, denn der steigende Migrationsdruck ist langfristig schädlich für unsere Volkswirtschaft. Das Mittel dazu bietet die Entwicklungshilfe vor Ort. Dabei ist aber darauf zu achten, dass diese so effizient wie nur möglich ist. Das heisst Hilfe zur Selbsthilfe leisten anstatt die Abhängigkeit von Hilfslieferungen zu zementieren.

Den Wirtschaftsflüchtlingen wird in der Heimat geholfen, wo mit denselben Hilfsgeldern ein Vielfaches der hier möglichen Leistung erbracht werden kann. Mit einem solchen System kann Geld gespart und dennoch wirksamer geholfen werden.

Bei diesen Hilfsprogrammen ist aber peinlichst genau darauf zu achten, dass man trotz technischem Wissensvorsprung die einheimischen Sitten und Bräuche nicht missachtet. Dies wäre nur ein neuer Imperialismus.

7 Sicherheitspolitik

7.1 Recht und Gesetz

7.1.1 Rechtssprechung

Selbstbestimmung in Rechtsfragen. Wörtliche Auslegung der Gesetze. Politikverbot für Richter.

Immer grössere Teile des Rechtswesens werden durch EU- oder anderes Recht ersetzt. Dem Abbau unserer Souveränität durch bilaterale Verträge und Ähnliches muss entgegengetreten werden. Wir dulden keine fremden Richter.

Heutzutage gleicht die schweizerische Rechtssprechung einem Zirkus. Die Gesetzesartikel werden durch die Richter mehr oder weniger nach freiem Gutdünken interpretiert und zum politischen Vorteil gewisser Gruppierungen ausgelegt.

Richter dürfen keiner politischen Vereinigung mehr angehören, da dies ihrer unbedingten Neutralität zuwiderläuft. Sie müssen durch ihre fachliche Qualifikation in der Lage sein, die Gesetze gemäss ihrem wirklichen Wortlaut und der ursprünglichen Absicht anzuwenden. Ausserdem ist das freie Ermessen

der Richter klarer zu reglementieren. Es muss dem Angeklagten möglich sein, einen Richterwechsel zu verlangen, wenn ein Grund zur Annahme besteht, dass dieser nicht neutral über den Fall entscheiden kann.

7.1.2 Strafvollzug

Verschärfung des Strafvollzugs. Arbeit der Sträflinge für das Gemeinwohl. Strafvollzug der Ausländer in ihrer Heimat.

Im internationalen Vergleich scheint der Schweizer Strafvollzug eher ein Kuraufenthalt zu sein. Die Insassen müssen ausser dem Verlust ihrer Freiheit kaum Einschränkungen und Unannehmlichkeiten hinnehmen. Ein Gefangener kostet je nach Vollzugsart den Steuerzahler täglich mehrere hundert Franken. Kein Wunder, dass der schweizerische Strafvollzug kaum Verbrecher abschreckt, schon gar keine Ausländer, die in ihrer Heimat teilweise auch in der Freiheit nicht besser gelebt haben.

Deshalb sollen die Gefängnisinsassen für das Gemeinwohl arbeiten. Die Arbeit vermittelt einen geregelten Tagesablauf und Disziplin, erleichtert die Resozialisierung nach dem Strafvollzug und bringt zudem einen Teil der Kosten wieder ein.

Die ausländischen Gefangenen, die heute den weitaus grössten Anteil der Gefängnisinsassen stellen, müssen – wo immer möglich – in ihrer Heimat in den Vollzug geschickt werden.

Dies spart Kosten und schreckt ab. Ein Ausländer, der durch straffälliges Verhalten die Werte unserer Gesellschaft in gröblicher Weise missachtet, verliert sein Aufenthaltsrecht in der Schweiz.

Des Weiteren müssen beschlossene Gesetze, wie die lebenslange Verwahrung gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter, konsequent durchgesetzt werden.

7.1.3 Kritik der Menschenrechte

Umgang mit den Menschenrechten nach dem Prinzip der souveränen Nationalstaaten.

In vielerlei Hinsicht sind die Menschenrechte vernünftig und stimmen mit Grundwerten unserer Kultur überein. Doch sie sind universalistisch, negieren die Existenz von Völkern und Kulturen und sind somit Ausdruck eines widernatürlichen Menschheitsbegriffs. Zudem proklamieren sie Rechte, ohne gleichzeitig die Rechtsempfänger in die Pflicht zu nehmen. Im Sinne des Interventionsverbots für raumfremde Mächte steht es unserer Wertegemeinschaft nicht zu, kultur- und raumfremden, souveränen Staaten und Völkern unsere Wertvorstellungen aufzuzwingen. Gesetze werden auf einem bestimmten Staatsgebiet erlassen und haben nur auf diesem Staatsgebiet Gültigkeit, es sei denn, bilaterale oder internationale Verträge bestimmten es anders. Die Menschenrechte widersprechen diesen vernünftigen Grundsätzen. Sie sind inakzeptabel, weil laut Art. 30 der Internationalen Erklärung der Menschenrechte eine teilweise oder vollständige Kündigung derselben unmöglich ist[5]. Sie schränken damit die Freiheit der Menschen. über die Art ihres Zusammenlebens frei zu bestimmen, unwiderruflich ein, wodurch sich die Menschenrechtserklärung als totalitäres Projekt entlarvt.

Weil die Menschenrechte und jene, die sie predigen, totalitär sind, die Souveränität der Staaten verachten und ihre Ziele mit Gewalt durchsetzen, lehnt die PNOS sie in dieser Form ab. Sie nimmt die ihr gesetzlich zustehenden Möglichkeiten wahr, für eine ihrem Sinne entsprechende Rechtsordnung einzutreten. Gewisse, keinen Anlass zur Kritik bietende Punkte der Menschenrechte werden durch die PNOS gemäss ihrer Interpretation akzeptiert.

7.1.4 Meinungsäusserungsfreiheit

Widerherstellung der Meinungs- und Forschungsfreiheit.

Das wertvollste Gut eines freien Volkes ist das Recht auf die freie Meinungsäusserung. Die uneingeschränkte Meinungsbildung und -äusserung muss auf allen gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Gebieten erlaubt sein. Einschränkungen durch Gesetzesartikel wie StGB Art. 261bis sind daher abzuschaffen.

7.1.5 Waffengesetz

Recht auf freien Waffenbesitz. Waffenverkaufsverbot für Ausländer.

Zur Freiheit des Bürgers gehört auch das Recht, Waffen besitzen und tragen zu dürfen. Die verbreitete Meinung, mit der Verkleinerung der Waffenzahl gehe auch ein Rückgang der Gewalt einher, ist statistisch widerlegt. Ein Verbrecher weiss sich nämlich auch auf illegalem Weg eine Waffe zu besorgen. Es wird lediglich der gesetzestreue Bürger in seinen Selbstverteidigungsmöglichkeiten beschnitten. Der freie Waffenbesitz hat in der Schweiz Tradition und die Schweizer wissen auch ohne Vormund mit diesem Recht vernünftig umzugehen. An Ausländer sollen Waffen grundsätzlich nicht verkauft werden dürfen.

7.2 Armee

7.2.1 Wesen der Armee

Festhalten am Milizprinzip. Verbot der Militarisierung der inneren Sicherheit. Keine Auslandeinsätze der Armee.

An der Wehrpflicht soll festgehalten werden. Die Armee hat als einziges Ziel den Schutz des Volkes vor Naturgewalten und äusseren Aggressoren. Die Armee hat auf fremdem Staatsgebiet nichts zu suchen. Deshalb lehnt die PNOS Auslandeinsätze entschieden ab. Ebenso ist die Militarisierung der inneren Sicherheit eine bedrohliche Tendenz, der unbedingt Einhalt geboten werden muss. Die Tätigkeit der Armee darf sich nie gegen das eigene Volk richten und beispielsweise nicht gegen antiglobalistische Demonstranten eingesetzt werden.

7.2.2 Ausbildung

Charakterliche Schulung der Rekruten. Zivile Nutzbarmachung der militärischen Ausbildung.

Während der Dienstzeit, vor allem der Rekrutenschule, muss ein besonderes Augenmerk auf die charakterliche Schulung gelegt werden. Eigenschaften wie Kameradschaft, Einsatz für das Gemeinwohl, Zurückstellung der Eigeninteressen und Disziplin helfen den Rekruten auch im Zivilleben, mit schwierigen Situationen umzugehen.

Die Tendenz, militärische Diplome und Ausbildungen (z.B. Führerscheine, Kader- und Sanitätsausbildungen) auch im Zivilleben nutzbar zu machen, ist begrüssenswert und steigert die Attraktivität der Armee.

7.2.3 Rüstungsindustrie

Verstaatlichung der Rüstungsindustrie. Verbot des Handels mit Kriegsmaterial.

Die Wehrfähigkeit eines Landes ist nur gewährleistet, wenn es über eine modern ausgerüstete Armee verfügt. Um diese moderne Ausrüstung zu garantieren, braucht ein Land wie die Schweiz eine eigene Rüstungsindustrie. Die Rüstungsindustrie darf nur dazu da sein, die eigene Armee auszurüsten. Zudem ist es moralisch verwerflich, mit Kriegsmaterial zu handeln.

Deshalb steht für die Rüstungsindustrie nicht die Rentabilität im Vordergrund und sie ist folglich vollständig in staatlichen Besitz zu überführen.

7.3 Europäische Eidgenossenschaft

Ablehnung des EU-Beitritts. Schaffung einer Europäischen Eidgenossenschaft.

Ein schweizerischer Volksstaat im Sinne der PNOS lehnt alle globalistischen und zentralistischen Bestrebungen ab. Das einzige funktionierende Modell internationalen Zusammenlebens ist dasjenige der souveränen Nationalstaaten, die sich gegenseitig akzeptieren und respektieren. Sie mischen sich nicht in innerstaatliche Konflikte anderer ein und achten insbesondere auch die selbst gewählte Staatsform und kulturelle Verschiedenheit der anderen Nationen. Zur Verteidigung dieser Grundsätze gegen einen äusseren Feind kann für die Angehörigen eines Grossraumes oder eines Kulturkreises die Notwendigkeit entstehen, sich mit seinen Nachbarn zu einem Schutz- und Trutzbündnis zusammenzuschliessen. Deshalb fordert die PNOS ein europäisches Bündnis im Sinne der alten Eidgenossenschaft, das wir die Europäische Eidgenossenschaft nennen. Sinn dieser Europäischen Eidgenossenschaft ist die Zusammenarbeit auf bestimmten Gebieten unter Wahrung der Souveränität und nationalen Identität der einzelnen Nationalstaaten, was bei der heutigen Europäischen Union (EU) in keiner Weise der Fall ist. Die EU besteht einzig und alleine dazu, der globalisierten Wirtschaft sämtliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen und die Völker ihrer Eigenständigkeit zu berauben. Die Europäische Eidgenossenschaft hingegen soll die Verteidigung gegen äussere Aggressoren gewährleisten und dem Kulturimperialismus der Grossmächte entgegentreten.

7.4 Internationale Verträge

Wahrung der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.

Selbstverständlich steht es der Regierung unter Beachtung der schweizerischen Neutralität und des Volkswillens offen, Verträge mit anderen Staaten abzuschliessen. Ziel beim Abschluss solcher Verträge muss aber stets das Wohl des Schweizer Volkes sein. Die Mitgliedschaft in Organisationen wie der EU, der UNO, der NATO und dem IWF usw. ist folglich scharf abzulehnen, da sie den Interessen des Schweizer Volkes zuwiderläuft.

Schlusswort

Das hier niedergeschriebene Programm spiegelt die Ziele des Eidgenössischen Sozialismus zu Beginn des dritten Jahrtausends wider. Seine in vieler Hinsicht revolutionären Ideen sollen unser Leitbild für die Umgestaltung unseres Lebens und unseres Staates sein. Sie sollen uns in eine für die gesamte Volksgemeinschaft bessere Zukunft führen, in eine Zeit, in der egoistisches Denken und seine zerstörerischen Folgen der Vergangenheit angehören. Bis dann wird das Schweizer Volk die Fremdbestimmung abgeschüttelt und seine in der Volksseele tief verankerte Selbstbestimmung erlangt haben.

Wer mit der PNOS an diese Idee glaubt und wie wir von einer anderen Schweiz träumt und spricht, der möge dieses Programm nicht nur lesen, sondern verinnerlichen und leben. Solange es nur auf dem Papier besteht, ist es wertlos, da es dann keinen Einfluss auf das Volk gewinnen und seine heilende Wirkung nicht entfalten kann. Es braucht selbstlose Kämpfer für diese edle Sache, die bereit sind, persönliche Schläge und Entbehrungen zu ertragen, im Wissen, Träger einer grossartigen Idee zu sein. Wer es nicht schafft, das Volk für seine Idee zu gewinnen, kann sie auch nicht in die Tat umsetzen. Deshalb dürfen Eidgenössische Sozialisten aber nicht krampfhaft versuchen, ihren Eidgenossen ihre Ideen aufzuzwingen. Vielmehr müssen sie durch ihr Handeln im Alltag ein Beispiel sein, dem zu folgen für jedermann erstrebenswert ist.

- [1] Vordenker der NWO war Silvio Gesell (1862-1930)
- [2] Hermann Benjes, Wer hat Angst vor Silvio Gesell?, 2005 Asendorf, Kapitel 14
- [3] BV Art. 17
- [4] Im Sinne des ANAG und BüG
- [5] Declaration of Human Rights: http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm